



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen -Nr.:
BV/3/0255

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.12.2021			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 6. Dezember 2021 zur Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Kosten der Unterkunft und Heizung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 6. Dezember 2021.

Stralsund, 10. Dezember 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Es ist im Haushaltsjahr 2021 bei den Kosten der Unterkunft (KdU) ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR angefallen.

Ursächlich sind zum einen die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Ausnahmeregelungen, insbesondere die Anerkennung sämtlicher KdU als angemessen. Damit sollen wirtschaftliche Schwierigkeiten von Leistungsempfängern aufgrund der Corona-Pandemie abgedeckt werden. Zum anderen ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht so stark zurückgegangen, wie in der Planung erwartet.

50,7 % (811.200 Mio. EUR) dieser Mehraufwendungen werden durch den Bund getragen. Zudem beteiligt sich der Bund an den KdU Flüchtlinge in Höhe von 6,2 % (99.200 EUR). Im Deckungskreis stehen weitere 155.000 EUR Minderaufwendungen zur Deckung des Mehrbedarfs zur Verfügung. Somit verbleiben 513.331,02 EUR, die durch überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt wurden. Als Deckungsquelle wurden Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sog. zusätzliche Wohngeldeinsparungen des Landes) herangezogen.

Diesen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat der Landrat mit Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 115 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zugestimmt (siehe Anlage), um die fristgemäße Auszahlung an die Leistungsempfänger für den Monat Dezember 2021 zu gewährleisten.

Zuständig für die Genehmigung der Entscheidung ist gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Landrates auf 100.000,00 EUR beschränkt ist.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 6. Dezember 2021

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 312000.5511100/7511100	36.900.000,00
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME 6110000.4054100/6054100	513.331,02
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		